



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

„Service Integration and Management (SIAM) Broker“

Inhaltsangabe

1	Gegenstand der Leistungen.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	3
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	4
3	Gegenstand der Leistungen.....	4
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	5
3.2	Einmalige Leistungen	6
3.2.1	Initiale Leistungen	6
3.2.2	Sonstige einmalige Leistungen	6
3.2.3	Leistungen bei Vertragsende	6
3.3	Leistungen auf Abruf.....	7
3.4	Ticketsystem.....	7
3.5	Wartung und Support.....	7
3.6	Leistungsübersicht	8
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	9
4.1	Fälligkeit der Vergütung	9
4.2	Zahlung der Vergütung	9
4.3	Rechnungsadresse	9
4.4	Preisanpassung	9
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand	10
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal	10
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	10
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	10
6	Abweichende Haftungsregelungen	10
7	Beauftragte und Ansprechpartner	10
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailedresse).....	10
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailedresse)	11
7.3	Ansprechpartner des Auftragnehmers.....	11
7.4	Ansprechpartner des Auftraggebers.....	11
8	Weitere Regelungen	11
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	11
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	11
8.3	Prüfrechte	11
8.4	Unterauftragnehmer.....	12
8.5	Datenschutz, IT-Sicherheit und Vertraulichkeit	13
8.6	Haftpflichtversicherung	13
9	Sonstige Vereinbarungen	13



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen „Service Integration and Management (SIAM) Broker“ IC-GB5-060

zwischen **ITSCare – IT-Services für den Gesundheitsmarkt GbR**
Saonstr. 3a
60528 Frankfurt am Main,

vertreten durch die Geschäftsführer
Herrn Hartmut Brand und Herrn Marco Leypold,

"Auftraggeber"

und > wird nach Zuschlagserteilung ergänzt <

vertreten durch Herrn / Frau „XYZ“

"Auftragnehmer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen: Die Bereitstellung und Pflege und Wartung einer Softwarelösung für einen „Service Integration and Management (SIAM) Broker“. Die einzelnen Anforderungen, Funktionen und von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind in der diesem Vertrag als **Anlage-2** beigefügten Leistungsbeschreibung enthalten. Die zu erbringenden Leistungen sind insbesondere:

- Die Zurverfügungstellung zur Nutzung für im ITSM Umfeld Beschäftigte der ITSCare sowie verbundene Unternehmen und kooperierende Partner (20 technische Schnittstellenuser / 20 concurrent technische Schnittstellenuser)
 - o falls abweichend klassifizierbar und nicht in Basis-Lizenz enthalten 10 Administratoren-Lizenzen
 - o falls abweichend klassifizierbar und nicht in Basis-Lizenz enthalten mit einem Transaktionsvolumen von mindestens 15.000 Einzeltransaktionen p.a., wobei eine Einzeltransaktion als vollständiger Durchlauf eines fachlichen Datensatzes (z.B. Incident) definiert ist, bei dem sämtliche während seines Lebenszyklus anfallenden Statusänderungen und Updates (bidirektional) bereits inkludiert sind und kein erneutes Transaktionskontingent verbrauchen
 - o Die konkrete fiktive Mengenstaffel zur Preisermittlung über die Laufzeit ist dem Preisblatt (**Anlage-4**) zu entnehmen.
- Software-Pflege und -Wartung inkl. Remote-Support z.B. bei Störungen und Produktupdates
- Implementierungsunterstützung (Installation, Configuration und Inbetriebnahme) – vor Ort oder über einen von dem Auftraggeber bereitgestellten Remotesupportzugang
- Bereitstellung und Unterstützung bei der Erstellung von Dokumentationen und Konzepten (z.B. Installationsdokumentation, Handbücher, Sicherheitskonzepte) sowie Bereitstellung von Schulungsunterlagen
- Customizing von Kundenanforderungen und etwaige erforderliche Schnittstellen

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nebst Anlagen	2026	22
2	Leistungsbeschreibung	V1.0	28
3	Kriterienkatalog für Cloudleistungen	V1.0.2	11
4	Preisblatt	V1.0.0	-
5	Bieterfragen der Ausschreibung IC-GB5-060 nebst Antworten des Auftraggebers	folgt	folgt
6	Angebot des Auftragnehmers vom > wird ergänzt < einschließlich sämtlicher Anlagen und etwaiger Fragen des Auftraggebers und Antworten des Auftragnehmers zur Klarstellung des Angebots	-	-
7	Gegenseitige Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarung	Version 1.2 Stand 2025	3
8	Datenschutz- und Vertraulichkeitsverpflichtung für externe Kräfte (Muster)	Version 2.7 Stand: 2025	7

- ☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge Anlage-1, Anlage-2, Anlage-3, Anlage-4, Anlage-5, Anlage-6, Anlage-7, Anlage-8.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung (V1.0.2)

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

- ☐ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. ____)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten

- ☐ die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

~~Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB^{*} zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.~~



Cloudvertrag

~~Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.~~

~~Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB*-Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.~~

~~Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.~~

Auftragnehmerseitige Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechte Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. 2 ([Leistungsbeschreibung](#))
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- ~~die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.~~

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- ☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)
- ☒ Software as a Service* (SaaS*)
- ☐ Platform as a Service* (PaaS*)
- ☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)
- ☐ Managed Cloud Services* (MCS*)
- ☒ Leistungen bei Vertragsende
- ☒ Sonstige Leistungen, [insbesondere Wartung und Support](#)

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):



Cloudvertrag

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶
	Der Leistungsumfang ergibt sich aus der diesem Vertrag als Anlage-2 beigefügten Leistungsbeschreibung. Ergänzend enthält die unter Ziffer 3.6 dieses Vertrags aufgeführte Tabelle eine Übersicht der wesentlichen vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen. Sie begründet keine über die Leistungsbeschreibung hinausgehenden oder von dieser abweichenden Leistungspflichten.				48 Monate nach Zuschlag	Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag erstmals nach Ablauf von 12 Monaten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende ordentlich zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.	Eine automatische Vertragsverlängerung tritt nicht ein.	Gemäß Preisblatt (Anlage-4)

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell



Cloudvertrag

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.
 - ☒ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. 2 ([Leistungsbeschreibung](#)).
 - ☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- ☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschal festpreis in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- ☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschal festpreis in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- ☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- ☒ Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen:

Nach Vertragsbeendigung stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Daten des Auftraggebers innerhalb von 30 Kalendertagen in einem offenen, dokumentierten und maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

Der Auftragnehmer unterstützt die Migration der Daten auf ein Nachfolgesystem im Rahmen eines geregelten Exit-Managements. Nach erfolgreicher Datenübergabe sind sämtliche produktiven Daten, Sicherungskopien und Replikationen des Auftraggebers datenschutzkonform zu löschen. Die Löschung ist dem Auftraggeber schriftlich nachzuweisen.

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- ☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschal festpreis in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

Die Vergütung für Leistungen bei Vertragsende ist abweichend von Ziff. 12.2.1 EVB-IT Cloud-AGB in der Vergütungspauschale (vgl. [Anlage-4 – Preisblatt](#)) enthalten.



Cloudvertrag

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) **beinhalten weitere Unterstützungsleistungen gem. Ziff. 5.2 der als **Anlage-2** beigefügten Leistungsbeschreibung; diese werden auf Abruf erbracht.**

- ☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- ☒ Die geschätzte Abnahme beträgt **ca. 240 Stunden Aufwand (224 Remote, 16 Präsenz) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/ im Rahmen der Vertragslaufzeit. die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).**

Dieses Kontingent stellt einen voraussichtlichen Bedarf an Präsenz- oder Remote-Stunden dar und gilt als fiktive Schätzung als Grundlage für die Preisermittlung. Der tatsächliche Abruf sowie die zeitliche Verteilung der Leistungen innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgen anlassbezogen durch den Auftraggeber. Für den Fall, dass zur Leistungserbringung die Präsenz des Auftragnehmers in den Räumlichkeiten des Auftraggebers bzw. der AOK erforderlich oder besser geeignet ist, wird die Leistungserbringung auf Weisung des Auftraggebers vor Ort durchgeführt.

- ☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

- ☐ Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem _____
- ☐ des Auftragnehmers,
- ☐ des Auftraggebers,
- welches
- ☐ unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.
- ☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

3.5 Wartung und Support

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gem. Ziff. 4 ff. der als **Anlage-2** beigefügten Leistungsbeschreibung durch Wartung und Support die Betriebsbereitschaft der Software und des IT-Systems für die Dauer der Vertragslaufzeit sicherzustellen. Die Vergütung für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* ist in der Vergütungspauschale (vgl. **Anlage-4 – Preisblatt**) enthalten.

3.6 Leistungsübersicht

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: gem. Leistungsbeschreibung (Anlage-2)	Menge	Vertrags- laufzeit	Leistungsbeschreibung	Abfrageeinheit, Abrechnungszeitraum	Preise
<u>1.</u>	Software		48			Gem. Preisblatt, Anlage 2
<u>1.1</u>	SIAM Grundmodul (Basis-Lizenz)	1		Gem. Ziff. 3.0	wiederkehrend, monatlich	
<u>1.2</u>	Pauschale pro Technologie-Konnektor (Adapter) / pro angebundene(r) Instanz / Endpunkt	15 / 20		Gem. Ziff. 1.3 i.V.m 3.2.1		
<u>1.3</u>	Einzeltransaktionen:			Gem. Ziff. 1.3 i.V.m 3.0		
	Jahr 1 - Pauschale für bis zu 8.000 Einzeltransaktionen (p.a.)					
	Jahr 2 - Pauschale für bis zu 9.000 Einzeltransaktionen (p.a.)					
	Jahr 3 - Pauschale für bis zu 10.000 Einzeltransaktionen (p.a.)					
	Jahr 4 - Pauschale für bis zu 15.000 Einzeltransaktionen (p.a.)					
<u>2.</u>	Wartung und Support	1		Gem. Ziff. 4.0.	wiederkehrend, monatlich	
<u>3.</u>	Weitere Leistungen					
<u>3.1</u>	Implementierungsprojekt & Customizing	1		Gem. Ziff. 5.0.	Pauschal (einmalig), nach Abschluss der Phase	
<u>3.1.1.</u>	Phase 1 - Vorbereitung & Konzeption	1				
<u>3.1.2.</u>	Phase 2 - MVP	1				
<u>3.1.3.</u>	Phase 3 - Pilotierung	1				
<u>3.1.4.</u>	Phase 4 - Rollout - Welle A	1				
<u>3.1.5.</u>	Phase 4 - Rollout - Welle B	1				
<u>3.1.6.</u>	Phase 4 - Rollout - Welle C	1				
<u>3.2.</u>	Schulungen			Gem. Ziff. 5.1.		
<u>3.2.1.</u>	Modul 1 - Administratorschulung	12			nach Stunden, nach Abschluss der Phase 1	
<u>3.2.2.</u>	Modul 2: Multiplikatorenschulung	6			nach Stunden, nach Abschluss der Phase 2	
<u>3.2.3.</u>	Modul 3: Providerschulung	20			nach Stunden, nach Abschluss der Phase 3	
<u>3.3.</u>	Weitere Unterstützungsleistung	1		Gem. Ziff. 5.2.		
<u>3.3.1</u>	Remote	224			nach Stunden, auf Abruf	
<u>3.3.2</u>	Präsenz	16		Gem. Ziff. 5.2. f	nach Stunden, auf Abruf	

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- ☒ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
- ☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres
- ☐ einmalig zum _____
- ☐ _____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- ☒ [quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.](#)

4.2 Zahlung der Vergütung

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

- ☐ Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen. In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID _____ anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder

_____ gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

- ☐ Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

[Rechnungen sind zu richten an:](#)

[ITSCare – IT-Services für den Gesundheitsmarkt GbR](#)

[CC 1.1 Interne Services \(Personal und Beschaffung\)](#)

[Saonestr. 3a](#)

[60528 Frankfurt am Main](#)

[oder per E-Mail an \[rechnung@itscare.de\]\(mailto:rechnung@itscare.de\)](#)

4.4 Preisanpassung

- ☐ Es wird eine Preisanpassung vereinbart:
 - ☐ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:
 - ☐ für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1.
 - ☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.
 - ☐ gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ [Eine Preisanpassung ist unzulässig. Die angebotenen Preise verstehen sich als Festpreise über die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit.](#)

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonntage und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonntage und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

- ☐ weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- ☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (~~Name, Mailadresse~~)

- ☒ Informationssicherheit: > folgt nach Zuschlagserteilung <

- ☒ Datenschutz: > folgt nach Zuschlagserteilung <
- ☒ Geheimschutz: > folgt nach Zuschlagserteilung <

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailsadresse)

beim Auftragnehmer _____

beim Auftraggeber _____

7.3 Ansprechpartner des Auftragnehmers

Vertraglich: > folgt nach Zuschlagserteilung <

Fachlich: > folgt nach Zuschlagserteilung <

7.4 Ansprechpartner des Auftraggebers

Vertraglich: Edward Larkins, Tel.: +49 69 66813-1609,
Mail: ITSFNCC11Vertragsmanagement@itscare.de

Natalie Neudenberger, Tel.: +49 69 66813-1633,
Mail: ITSFNCC11Vertragsmanagement@itscare.de

Fachlich: Christian Straka, Tel.: +49 69 66813 1866, Mail: Christian.Straka@itscare.de

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. 2 (Leistungsbeschreibung Ziff. 6.1.1) – siehe auch unten Ziffer 8.5.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 2 (Leistungsbeschreibung Ziff. 6.1.2 ff.) zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

Die vom Auftraggeber in der als **Anlage-2** beigefügten Leistungsbeschreibung verlangten Zertifizierungen nach ISO 9001 und ISO/IEC 27001 sind während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung nachzuweisen.

Verliert eine der genannten Zertifizierungen ihre Gültigkeit, wird sie ausgesetzt oder nicht fristgerecht erneuert, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren. Erfolgt innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten angemessenen Frist kein Nachweis einer gültigen Zertifizierung oder einer gleichwertigen Ersatzmaßnahme, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

8.3 Prüfrechte

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

- ☐ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
- ☐ das BSI
- ☐ folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

- ☐ In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 15 EVB-IT Cloud-AGB gilt für den Einsatz von Unterauftragnehmern Folgendes:

- (1) Der Auftragnehmer ist zum Einsatz, Wechsel oder zur Hinzuziehung weiterer Unterauftragnehmer in jedem Fall nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber berechtigt. § 4 Nr. 4 VOL/B findet keine Anwendung. Sofern in **Anlage-6** (Angebot des Auftragnehmers) Unterauftragnehmer benannt wurden, gilt die Zustimmung des Auftraggebers als erteilt für die dort konkret als Unterauftragnehmer benannten Unternehmen hinsichtlich der für sie jeweils genannten Leistungen.
- (2) Im Fall der Eignungsleihe muss der Auftragnehmer die betreffenden Leistungsteile durch die benannten und von der Zustimmung des Auftraggebers umfassten Unterauftragnehmer erbringen. Bei Eignungsleihe darf ein Unterauftragnehmer nur ausscheiden, wenn und soweit nachweislich sichergestellt ist, dass der auf ihn entfallende Teil der Eignungsanforderungen durch den Auftragnehmer selbst oder einen anderen Unterauftragnehmer erfüllt wird, dessen Einbeziehung der Auftraggeber schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung auf Unterauftragnehmer zurückgreift, obliegt ausschließlich ihm die Beauftragung auf eigene Rechnung sowie der Abruf, die Koordination, Steuerung und Abnahme der betreffenden Leistungen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Unterauftragnehmer keine eigenen Vergütungsansprüche gegen den Auftraggeber geltend machen. Der Auftragnehmer ist für den Auftraggeber alleiniger Ansprechpartner in allen Belangen.
- (4) Der Auftragnehmer hat auch für seine Unterauftragnehmer nach § 278 BGB einzustehen.
- (5) Freiberufliche Mitarbeiter gelten als Unterauftragnehmer.
- (6) Im Fall des Wechsels oder der Hinzuziehung eines zusätzlichen Unterauftragnehmers erfolgt die Einarbeitung des neuen Unterauftragnehmers auf Kosten des Auftragnehmers.
- (7) Der Auftragnehmer hat durch vertragliche Abreden mit den Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die Bestimmungen dieses Vertrages mit allen in Ziffer 1.2 genannten Vertragsbestandteilen für die Unterauftragnehmer in entsprechender Weise gelten. Insbesondere hat der Auftragnehmer die Unterauftragnehmer auf die Einhaltung der Regelungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz (Ziffer 8.5) zu verpflichten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.
- (8) Der Auftraggeber kann, auch wenn er dem Einsatz eines Unterauftragnehmers nicht widersprochen bzw. zugestimmt hat oder dieser in dem Unterauftragnehmerverzeichnis aufgeführt wurde, jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Auftragnehmer auf dessen Kosten den unverzüglichen Austausch des Unterauftragnehmers oder die unverzügliche Beendigung der Leistungserbringung durch den Unterauftragnehmer verlangen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - eine zuständige Aufsichtsbehörde der Tätigkeit des Unterauftragnehmers nachträglich widerspricht;
 - Geheimhaltungsinteressen der Auftraggeberin oder deren Kunden gefährdet sind oder Regelungen zur Vertraulichkeit oder zum Datenschutz verletzt werden;
 - der Unterauftragnehmer nicht über die für die Leistungserbringung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen verfügt.
- (9) Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 8 gelten gleichermaßen für die Weitergabe von Leistungsteilen durch Unterauftragnehmer. Ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist diese Weitergabe unzulässig.

8.5 Datenschutz, IT-Sicherheit und Vertraulichkeit

- ☒ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus **Anlage-2** (Leistungsbeschreibung, Ziff. 6.1.1).

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich weitere Regelungen zu Datenschutz, IT-Sicherheit und Vertraulichkeit aus **Anlage-1**, **Anlage-7** und **Anlage-8**.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages,

- die Regelungen bzgl. Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit in **Anlage-7** (Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarung für Auftragnehmer) und **Anlage-1** (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung) einzuhalten;
- für jeden einzusetzenden Mitarbeiter die **Anlage-8** (Datenschutz- und Vertraulichkeitsverpflichtung für Externe) ausgefüllt und von dem Mitarbeiter unterschrieben vor Tätigkeitsbeginn im Original einzureichen. Solange dem Auftraggeber dieses Dokument nicht vorliegt, darf er die Tätigkeitsaufnahme durch den Mitarbeiter ablehnen.

8.6 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

☐ ~~Sonstige Vereinbarungen: _____~~

☐ ~~Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung am **> folgt nach Zuschlagserteilung <** in Kraft und bedarf daher keiner Unterzeichnung durch die Vertragsparteien.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Die Sätze 1 und 2 gelten für etwaige Vertragslücken entsprechend.
- (4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.
- (6) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers erlangen auch dann keine Gültigkeit für dieses Vertragsverhältnis, wenn sie auf in Abwicklung dieses Vertrags vom Auftragnehmer erstellten und dem Auftraggeber zugestellten Dokumenten abgedruckt sind oder darauf Bezug genommen wird.

----- Ende des Dokuments -----